

Ortsgemeinde Virneburg

Sitzung-Nr.: 105/OGR/046/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Virneburg**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 01.12.2022
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:15 Uhr bis 20:31 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Öffentliche Sitzung ab 19:15 Uhr

Ortsbürgermeister(in)

Zilles, Torsten

1. Beigeordnete(r)

Fuchs, Frank

Beigeordnete(r)

Keppler, Carsten

Ratsmitglied

Bernhauser, Peter

Rech, Tobias

Schüller, Dennis

Schumacher, Marcus

Stuntz, Lydia

Thelen, Joachim

Schriftführer(in)

Pung, Andreas

Weiterhin sind anwesend:

Verwaltungsfachwirt Jörg Gäb, VGV Vordereifel, bis einschließlich TOP 4, 20:02 Uhr
Planerin Christiane Hicking, bis einschließlich TOP 4, 20:02 Uhr
Revierförsterin Elke Schmidt-Ebi bis einschließlich TOP 6, 20:23 Uhr

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22.11.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/2022 vom 24.11.2022.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :**Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 18.10.2022 gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem hohen Rech“
- Aufhebung der Planaufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.02.2022, und vom 14.03.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 105/135/2022
3. Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem hohen Rech“

- Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses
Vorlage: 105/136/2022

4. Bebauungsplan "Auf dem hohen Rech"
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 105/122/2022
5. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 105/133/2022
6. Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024
Vorlage: 105/131/2022
7. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2022; - Grundsatzbeschluss -
Vorlage: 105/130/2022
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 18.10.2022 gefassten Beschlüsse

Der in der nicht öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2022 gefasste Beschluss zur Lieferung und Montage einer neuen Heizungsanlage für die Kindertagesstätte an die Firma Heizung Bell KG, Kottenheim, wird bekanntgegeben.

2 Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem hohen Rech“ - Aufhebung der Planaufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.02.2022, und vom 14.03.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 105/135/2022

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO Ortsbürgermeister Torsten Zilles sowie die Ratsmitglieder Carsten Keppler und Marcus Schumacher nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der 1. Beigeordnete Frank Fuchs.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat den Beschluss die beiden Aufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.02.2022 und vom 14.03.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.03.2022, aufzuheben, da der zukünftige Geltungsbereich erweitert wird.

Die Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufhebung der beiden Beschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

3 Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem hohen Rech“ - Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses Vorlage: 105/136/2022

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO Ortsbürgermeister Torsten Zilles sowie die Ratsmitglieder Carsten Keppler und Marcus Schumacher nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der 1. Beigeordnete Frank Fuchs.

Beschluss:

Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses:

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem hohen Rech" neu.

Der vorgesehene, modifizierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Virneburg, Flur 4; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

4 Bebauungsplan "Auf dem hohen Rech"

1.1 Anerkennung des Vorentwurfes

1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 105/122/2022

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO Ortsbürgermeister Torsten Zilles sowie die Ratsmitglieder Carsten Keppler und Marcus Schumacher nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der 1. Beigeordnete Frank Fuchs.

Die beauftragte Planerin, Frau Christiane Hicking, und der Verwaltungsfachwirt Jörg Gäb erläutern eingehend den Vorentwurf. Dabei wird insbesondere auf die Besprechung mit der Westnetz am vergangenen Donnerstag und den damit verbundenen Wegfall der 20 KV-Leitung im Plangebiet, die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalls aufgrund des beauftragten Lärmschutzgutachtens, die fußläufige Anbindung sowie die Grundflächenzahl eingegangen.

Hinsichtlich der Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird angeregt diese zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

5 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 Vorlage: 105/133/2022

Ortsbürgermeister Torsten Zilles sowie die Ratsmitglieder Carsten Keppler und Marcus Schumacher nehmen wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil. Den Vorsitz führt nunmehr Ortsbürgermeister Torsten Zilles.

Einleitend erläutert die Revierförsterin Elke Schmidt-Ebi ausführlich den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023. Dabei wird auf den geplanten Holzeinschlag (ca. 550 Festmeter) und den Brennholzeinschlag eingegangen. Zudem erfolgt ein Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2022, wo sich ein Überschuss in Höhe von ca. 38.000 Euro aufgrund der eingeschlagenen Menge von ca. 700 Festmetern Fichte abzeichnet. Zu der Frage der Kassenwirksamkeit des kürzlich eingeschlagenen Holzes wird mitgeteilt, dass aufgrund der Zeit für die Ansicht (4 Wochen) und dem Zahlungsziel (21 Tage) diese Einnahmen nicht mehr dem Forstwirtschaftsjahr 2022 zugeordnet werden können. Diese Einnahmen verbessern sodann den Abschluss für das Forstwirtschaftsjahr 2023. Die Frage zum Unternehmereinsatz bzw. dessen nicht

fristgerechtes Anrücken wird ebenfalls von Revierförsterin Elke Schmidt-Ebi beantwortet. Diesbezüglich wird jedoch auf das zentrale Vergabeverfahren hingewiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	52.940 €
Aufwand	37.670 €
Ergebnis:	15.270 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024

Vorlage: 105/131/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 beizutreten und ermächtigt den Ortsbürgermeister die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2022; - Grundsatzbeschluss -

Vorlage: 105/130/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbetrag von 74.560 Eur. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

8 Mitteilungen

8.1 Glasfaserausbau

Der Vorsitz gibt bekannt, dass mit dem Glasfaserausbau im Sommer 2023 begonnen werden soll.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Verkehrsberuhigung K 12

Alois Müller wirft im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Neubaugebietes bzw. dem Lärmschutzgutachten die Frage auf, ob nicht eine Verkehrsberuhigung bei der K 12 möglich sei. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies möglichst im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:31 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)